

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	27.10.2021	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.11.2021	öffentlich
Psychiatriebeirat	10.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sprach- und Kulturmittler*innen - Fortsetzung für das Jahr 2022

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine (Refinanzierung aus dem Integrationsbudget)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

26.05.2020 - Beschluss Drucksachen-Nr. 10883/2014-2020 SGA

26.06.2020 - Kenntnisnahme Integrationsrat Drucksachen-Nr. 10883/2014-2020

12.08.2020 – Kenntnisnahme Psychiatriebeirat Drucksachen-Nr. 10883/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat und der Psychiatriebeirat empfehlen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

1. Die Arbeit der Sprach- und Kulturmittler*innen wird bis zum 31.12.2022 fortgeführt.
2. Die hierfür anfallenden Kosten von ca. 5.000 € werden aus dem Integrationsbudget finanziert.

Begründung:

Für Sprach- und Kulturmittlungskräfte in der psychosozialen Beratung der Freien Träger wurden für die Jahre 2020 und 2021 jeweils Mittel in Höhe von 5.000 € aus dem Integrationsbudget zur Verfügung gestellt. Mit dieser Finanzierung konnten auch für Menschen, die (noch) über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen, Familiengespräche, Paar- und Trennungsberatungen, begleiteter Umgang und Angebote der Eingliederungshilfe sowie gerichtlich verordnete Mediationen durchgeführt werden. Die Finanzierung trägt dazu bei, der Chronifizierung von psychosozialen Problemlagen und entsprechenden Folgekosten entgegenzuwirken und zugleich Zugangsbarrieren zu den Versorgungsangeboten abzubauen und Teilhabe zu verbessern.

Mit Jahresbeginn 2022 stehen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung. Somit existiert dann kein Budget für die Sprach- und Kulturmittlung im Rahmen der Beratung der Freien Träger. Begonnene Beratungsprozesse müssten in Folge dessen abgebrochen und neue Anfragen abgelehnt werden. Ein Meinungsbild der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) zeigt, dass aber im Bereich der ambulanten Versorgung ein hoher bzw. tendenziell steigender Bedarf an Sprach- und Kulturmittlung besteht, da dieser oft nicht unmittelbar nach der Einreise, sondern erst nach einiger Zeit erkennbar ist. Zudem ist perspektivisch von kontinuierlicher Neuzuwanderung auszugehen.

Die Finanzierung kann aus Mitteln des Integrationsbudgets erfolgen.

Andere Fördertöpfe, wie Landesmittel des Kommunalen Integrationszentrums für Sprachmittlung, kommen in diesem Zusammenhang nicht in Betracht, da die Richtlinien dieses ausschließen.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.